

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

26. Ausgabe vom 11. Juli 2007

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 71 Abs. 2 Bayer. Bauordnung
- ▼ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Hotel Seehof“ zwischen Schloss- und Marienstraße in Tutzing Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

◆ Sitzung des Kreistages

Die nächste Sitzung des Kreistages Starnberg findet am **Montag, 16. Juli 2007 um 9 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**, statt.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Antrag des Kreisrats Hager vom 18.06.2007
3. Richtlinien für die Gewährung von Finanzhilfen des Landkreises Starnberg zur Förderung des Baus von Realschulen und Gymnasien;
4. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
13. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Buch Nr. 9“ für das Baugebiet zwischen der Staatsstraße 2067 und der Hauptstraße im Gemeindeteil Buch, Gemeinde Inning
5. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
15. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes „Wörthseeufer, Teil 1“ für den Bereich der südlichen Aitelstraße im Ortsteil Bachern, Gemeinde Inning
6. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
1. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Kreuzlinger Forst“ im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet KIM“; Gemeinde Krailling
7. Förderprogramme zur Energiewende im Landkreis Starnberg;
8. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Einheimischenmodellen und Mietwohnungsbauten durch den Landkreis Starnberg an das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG –
9. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle 2006
10. Tätigkeitsberichte des Fachbereichs Jugend und Sport 2006
11. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
12. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
13. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 71 Abs. 2 Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Starnberg hat die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Verkaufsraumes im Erdgeschoss eines bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 521 der Gemarkung Starnberg, Emslanderstraße 2, zu

einem Bäckereibetriebsraum bzw. zu einer Backstube mit Installation eines zusätzlichen Backofens und Kamins an Herrn Gernot Meier erteilt.

Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt.

Die Akte des Baugenehmigungsbescheides kann im Landratsamt Starnberg -Kreisbauamt-, Zimmer 279 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151 - 148 457) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dr. Strehler – Oberregierungsrat

◆ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung

Die nächsten gemeinsamen Sprechtage, den die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhalten, finden jeweils am **Dienstag, den 17.07., von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 111** statt. Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151 / 772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten. Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Landratsamt Starnberg – H. Frey, Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Hotel Seehof“ zwischen Schloss- und Marienstraße in Tutzing Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Hotel Seehof“ mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2007 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 (BauGB) in der Zeit

vom 19.07.2007 bis 03.08.2007 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen

Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Anregungen oder Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Tutzing, 05.07.2007

Gemeinde Tutzing – H. Hupfaut, 2. Bürgermeister



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung. Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 - 148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



Heizen mit Holz – Die richtige Wahl!

Informationen zu Holzpellets, Scheitholz & Co. Vorträge von Hartmut Will (Dt. Gesellschaft für Sonnenenergie), Harald Letsch (Innung Heizungstechnik München), und Richard Uhl (Kaminkehrer-Innung Oberbayern)

Donnerstag, 12. Juli 2007, 19 Uhr
Landratsamt Starnberg, Großer Sitzungssaal
Eintritt frei – Anschließend Diskussionsmöglichkeit

www.lk-starnberg.de/energiewende
Landratsamt Starnberg – Energieberatung
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

